

A) Sachverhalt:

2013 wurde die Straße K 2/Eschbachstraße für den Anliegerverkehr freigegeben. Bis dahin durfte nur ein begünstigter Personenkreis mit entsprechender Ausnahmegenehmigung die Eschbachstraße in Richtung Monschau befahren. Nach dieser Neuregelung sind vermehrt Beschwerden eingegangen, dass der Fahrzeugverkehr enorm zugenommen hat.

Mit Schreiben vom 02.11.2016 reichen die Bewohner der Eschbachstraße, Alte Monschauer Straße und Häsgensweg eine Beschwerde bei der StädteRegion Aachen als zuständige Verkehrsordnungsbehörde und Straßenbaulastträger ein (Anlage).

Am 28.11.2016 fand unter Beteiligung der StädteRegion Aachen, Polizei und Stadt Monschau ein Ortstermin statt.

Bei diesem Termin wurde einvernehmlich folgendes festgestellt:

- Dass die Wiederherstellung des Alt-Zustandes (Einfahrverbots-Regelung mittels VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ mit Ausnahmegenehmigungen in dreistelliger Anzahl) nicht in Frage kommt. Eine Anordnung/Regelung, die mit einer solch hohen Zahl von gegen sie wirkenden Ausnahmegenehmigungen einhergeht, ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht offenkundig nicht frei von inhaltlichen Mängeln.
- Die von der StädteRegion gemessene Verkehrsstärke entspricht einem Verkehrsaufkommen von ca. 2 Fahrzeugen pro Minute.
- Eine Kontrolle der derzeitigen „Anlieger frei“-Regelung ist durch die Polizei personell nicht leistbar.
- Eine andere, neue straßenverkehrsrechtliche Lösung ist im Moment mangels sinnvoller Alternativen nicht abbildbar.

Zwecks Geschwindigkeitsüberwachung werden z.Zt. vermehrt mobile Messungen durch die StädteRegion Aachen im Zuge der Eschbachstraße durchgeführt und die stadteigene Geschwindigkeitstafel wurde in Höhe des Hauses Nr. 48 angebracht - auch in der Hoffnung, dass das Verkehrsaufkommen dadurch bedingt etwas abnimmt.

Anwohnervertreter haben nunmehr folgende Lösungsvorschläge eingebracht und bitten um Weiterleitung an die StädteRegion Aachen als Verkehrsordnungsbehörde zwecks Prüfung und Umsetzung:

- aus Richtung Altstadt kommend vor dem Anwesen Eschbachstraße 36 (Schlosserei Hermanns) eine Fahrbahnanhebung über ca. 3 m Länge (keine kurze Bodenschwelle)
- mittig in diesem Steilstück jeweils rechts und links einen Parkplatz auf der Fahrbahn auszuweisen (vergleichbar mit Parkplätzen/Verschwenkungen im oberen Bereich)
- in Höhe des Wohnhauses Eschbachstraße 48 (Kaulen) eine weitere Fahrbahnanhebung wie unter 1 beschrieben

- jeweils in Fahrtrichtung Imgenbroich in Höhe der Garagen Häsgensweg 7 (Battistella-Allgaier) und in Höhe des Wohnhauses Eschbachstraße 62 zwei Parkplätze auf der Fahrbahn auszuweisen

B) Rechtslage:

Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses gem. § 15 Ziffer 6.5 der Hauptsatzung der Stadt Monschau

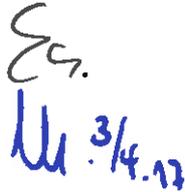
C) Finanzielle Auswirkungen:

z.Zt. keine



(Ritter)

Anlage



Die Anwohner
der Eschbachstraße,
der Alten Monschauer Straße,
des Häsgensweges

Korrespondenzadresse:
Frank Liedtke
Eschbachstraße 64
52156 Monschau

Monschau, den 2.11.2016

An den Städteregionsrat
Herrn Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10
52070 Aachen
über die
Bürgermeisterin der Stadt Monschau
Frau Margareta Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Städteregionsrat Eingang am		
11. Nov. 2016		
+	R.	Eilt

Le: STM

F. Liedtke
A. B. G. von
Koordination
- Abi / DEZ IV
- A 321 DEZ II
Einweisung

Verkehrssituation in der Eschbachstraße und in der Alten Monschauer Straße

2/21 ke Eingangs- / in / in
notwendig überlassen
Verkehrssituation 1+2

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat Etschenberg,

wir, die Anwohner Eschbachstraße, Häsgensweg und Alte Monschauer Straße, möchten auf die untragbare Verkehrssituation in unseren Straßen aufmerksam machen.

Zur Situation:

- Bedingt durch die Veränderung der Beschilderung (früher „Verbot der Einfahrt“ Zeichen 267) und durch die Großbaustelle am Burgring hat der Verkehr in den oben genannten Straßen extrem zugenommen.
- Die Durchfahrtsbeschränkung „Verbot für Kraftfahrzeuge“ (Zeichen 260) in Verbindung mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ (Zeichen 1020-30) im Kreuzungsbereich „Am Alten Friedhof/ Eschbachstraße“ wird von sehr vielen Fahrzeugführern missachtet. Eine diesbezügliche Verkehrskontrolle findet nicht statt. Wie an den Kfz-Kennzeichen zu sehen ist, wird die Kreisstraße 2 inzwischen als europaweite Abkürzung benutzt.
- Es ist zwar überwiegend eine Strecke-30 km/h ausgeschildert, an die sich jedoch kaum ein Autofahrer hält. Wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten, kommt es oftmals zu riskanten Überholvorgängen durch den nachfolgenden Fahrzeugverkehr.
- Da die genannten Straßen überwiegend nicht über einen Gehweg verfügen, liegt eine erhebliche Gefährdung von Fußgängern vor.
- Aufgrund der Fahrbahnbreite ist der notwendige Sicherheitsabstand zu allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere zu Fußgängern bei Fahrzeuggegenverkehr nicht gewährleistet.

Oft kommt es dadurch zu sehr bedrohlichen Situationen, bei denen sich die Fußgänger nur durch „Sprung in den Graben“ vor schweren Verletzungen schützen können. Dies ist insbesondere dann gefährlich, wenn große Gruppen der Jugendherberge Hargard auf dem Weg von und zur Altstadt sind.

- In der Vergangenheit sind bereits eine Vielzahl von Schäden an parkenden Fahrzeugen entstanden. Aus Mangel an Unfallzeugen können die Unfallverursacher nicht benannt oder ermittelt werden. Die Fahrzeughalter verzichten dadurch überwiegend auf Anzeigenerstattung wegen Verkehrsunfallflucht.
- Ebenso ist es schon zu Unfällen im Gegenverkehr, sogenannte Spiegelunfälle gekommen.
- Die zum Teil sehr enge Eschbachstraße ist für ein derartiges Verkehrsaufkommen ungeeignet, was mit Sicherheit über kurz oder lang zu erheblichen Schädigungen an Häusern, Straßen, Uferbefestigungen des Eschbaches und Böschungssicherungen führen wird. Die dadurch notwendigen Reparaturmaßnahmen müssten dann wiederum durch Anliegerbeiträge finanziert werden. Dies ist nicht einzusehen.
- Nur durch Umsicht der Anwohner des Häsgensweges ist es im Einmündungsbereich Eschbachstraße bisher noch nicht zu schwereren Unfällen mit herabfahrenden Verkehrsteilnehmern gekommen. Die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ wird hier grundsätzlich missachtet.
- Die Lärmbelästigung durch die Zunahme des Verkehrs und nicht eingehaltener Höchstgeschwindigkeit ist unzumutbar gestiegen. Häufige Hupsignale aufgrund der gefährlichen Verkehrssituationen stellen eine zusätzliche Lärmbelästigung in der engen Tallage dar.

Als Anwohner können wir täglich von diesen untragbaren Zuständen berichten.

Den Anwohnern ist sehr wohl bewusst, dass ein Teil des übermäßigen Verkehrsaufkommens der Großbaustelle des Burgrings geschuldet ist. Im Sinne des Allgemeinwohls der Bürger der Stadt Monschau würde das auch weiterhin bis zum Ende der Baumaßnahme Burgring akzeptiert werden, wenn die Geschwindigkeitsgrenzen eingehalten und die Durchfahrtsbeschränkung beachtet würde.

Lösungsvorschläge:

Kurzfristig bitten wir folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Die Einhaltung der Durchfahrtsbeschränkung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten muss überwacht werden. (Trafax)
- An der Einmündung Häsgensweg sollte die bestehende „rechts-vor-links-Regelung“ ausgeschildert werden (Zeichen 102). ✓
- Die Parkbuchten im oberen Bereich der Eschbachstraße haben sich zur Verkehrsberuhigung bewährt; deshalb sollten auch im unteren Bereich der Eschbachstraße weitere Parkbuchten eingerichtet werden.
- Ebenfalls könnten Bodenschwellen für eine Geschwindigkeitsreduzierung sorgen.
- Außerdem sollten dauerhaft 2-3 „Geschwindigkeitskontrollanzeigen“ installiert werden. Trafax

Da davon auszugehen ist, dass nach Beendigung der Baumaßnahme „Burgring“ die oben geschilderten Zustände andauern werden, sind weitere Handlungen nötig, um eine erhebliche Reduzierung des Verkehrs zu erreichen. Wir bitten Sie, mögliche Maßnahmen frühzeitig in Planung zu nehmen, in einer Bürgerversammlung die Wünsche der Anwohner zu diskutieren und eine Lösung bei Fertigstellung des Burgrings zur Verfügung zu haben, damit nicht wertvolle Zeit bis zur Umsetzung verloren geht.

*Jan
in Rahm
BT 120 Ort.*

Mit freundlichem Gruß



Frank Liedtke